



NEU: Waffenrechtliche Anträge online stellen über das Portal „Waffe digital“

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, dem sogenannten Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden Schritt für Schritt alle wesentlichen Behördengänge digital ermöglicht.

Im Bereich Waffenrecht eröffnet das Land Hessen Ihnen über das Portal „waffe digital“ die Möglichkeit, Ihren Antrag direkt online bei der Waffenbehörde zu stellen. Über einen **Antragsassistenten** können Sie sich schnell informieren, den richtigen Antrag auswählen und sofort mit der Eingabe der Daten beginnen. Es ist möglich, auch alle für die Antragstellung **erforderlichen Dokumente** sofort elektronisch an die Waffenbehörde zu übersenden.

Die Waffenbehörde des Kreises Groß-Gerau – als **Pilotwaffenbehörde** – freut sich, Ihnen ab sofort diese Form der Antragstellung anbieten zu können.

Auf der Internetseite der Waffenbehörde des Kreises Groß-Gerau (<https://www.kreisgg.de/ordnung/waffen/>) finden Sie den entsprechenden Link oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code, um direkt zum Portal „waffe digital“ zu gelangen. Für die Antragstellung ist die Erstellung eines Benutzerkontos erforderlich.



Im ersten Schritt werden folgende Nutzungsmöglichkeiten eröffnet:

- Antrag zur Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützinnen und Sportschützen - **Gelbe Waffenbesitzkarte** mit Anzeige des Erwerbs zur Eintragung einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte für Sportschützinnen und Sportschützen
- Antrag zur Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für einzelne Personen - **Grüne Waffenbesitzkarte** mit den Bedürfnissen: Jäger, Sportschütze mit integrierter Beantragung einer Erwerbserlaubnis sowie der Anzeige des Erwerbs.

Folgend werden:

- Antrag zur Ausstellung eines **Kleinen Waffenscheins** zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB
- Ausstellung eines **Europäischen Feuerwaffenpasses**.

Darüber hinaus haben Sie selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit, über die bisherigen Formulare Ihre Anträge zu stellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Waffenbehörde gerne zur Verfügung.
Tel: 06152 989-263, -375 oder jagdwaffen@kreisgg.de